



Kreis Limburg
Gemeinde Elbgrund
Gemarkung Mühlbach
Maßstab 1:1000

BEBAUUNGSPLAN GEMEINDE ELBGRUND

Planzeichen und Festsetzungen:

- = Stellung der Gebäude (Vorschlag). Bei geneigten Dächern muß Firstlinie in der eingezeichneten Richtung verlaufen.
- = geplante Trafostation
- = Flächen für Landwirtschaft
- = geplante Grundstücksgrenzen (unverbindlich)
- = Baugrenze
- = Straßenbegrenzungslinie
- = Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

- 1.) WA = Allgemeines Wohngebiet (BNV § 4)
- 2.) MI = Mischgebiet (BNV § 6)
- 3.) o = Offene Bauweise (BNV 22)
- 4.) Bei eingeschossigen Gebäuden: Drempe und Dachgaupen zulässig, Dachneigung bis 45°
- 5.) Bei zweigeschossigen Gebäuden: Drempe und Dachgaupen nicht zulässig, Dachneigung bis 35°
- 6.) Farbe der Dacheindeckung: Alle dunklen Farben
- 7.) Straßenseitige Einfriedigungen dürfen an keiner Stelle höher als 1,00 m über OK Bürgersteig sein

Höhenlage der baulichen Anlagen

- 1.) Eingeschossige Bauweise
 - a) Gebäude unterhalb der Straße (talseitig). Die Traufhöhe zur Straße darf gemessen von OK Straße 3,50 m nicht übersteigen.
 - b) Gebäude oberhalb der Straße (bergseitig). Die Traufhöhe zur Straße darf gemessen von OK Gelände 4,50 m nicht übersteigen.
- 2.) Zweigeschossig (als Höchstgrenze)
 - a) Gebäude unterhalb der Straße (talseitig). Die Traufhöhe zur Straße darf gemessen von OK Straße 5,50 m talseitig 7,00 m nicht übersteigen.
 - b) Gebäude ober der Straße (bergseitig). Die Traufhöhe zur Straße darf gemessen von OK Gelände 6,50 m nicht übersteigen.

Begründung:

Die Gemeinde Elbgrund hat die Ausweisung von Baugebiet beschlossen. Die Erschließung erfolgt über bestehende öffentliche Wege. Die Wasserversorgung erfolgt vom vorhandenen Ortsnetz aus. Die Abwasserleitungen werden an die bestehende Ortskanalisation angeschlossen. Bis zur Inbetriebnahme einer zentralen Kläranlage müssen Hauskläranlagen errichtet werden.

Die überschläglich ermittelten Kosten werden ca. 45.000,-- DM betragen.

Als bodenordnende Maßnahme wird eine Umlage durchgeführt.

Bearbeitet: Limburg im September 1968

Der Kreisrat
des Landkreises Limburg
- Kreisbaumeister -
I.A.
[Signature]
Kreisoberbaumeister

Nach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange offengelegt in der Zeit vom 18. Sept. 1969 bis 19. Okt. 1969

Als Satzung beschlossen von der Gemeindevertretung am 7. Nov. 1969

Elbgrund, den 10. Nov. 1969

[Signature]
Bürgermeister

Der genehmigte 'Bebauungsplan wird in der Zeit vom bis im Bürgermeisteramt öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wird gleichzeitig bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist rechtsverbindlich ab

Elbgrund, den 1968

[Signature]
Bürgermeister

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit den Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Limburg, den 26. 5. 70
Katasteramt



Genehmigt

Vlg. vom 9. Juni 1970

9. Juni 1970

Im Auftrag

[Signature] 1970